



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Aschgabat

Hotel Ak Altyn, Office Building, 1st floor
Magtymguly Av. / Hydyr Deryayev Str.
744000 Ashgabat / Turkmenistan
Tel. + 993-12-363517-21
E-Mail: info@aschgabat.diplo.de

Visum zur Arbeitsaufnahme oder Arbeitsplatzsuche oder Blaue Karte EU

Bei Antragstellung müssen folgende Unterlagen im Original vorgelegt werden:

<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass mit zwei Kopien der Personaldatenseite, sowie vorhandener Visa, Stempel oder Eintragungen	- noch mindestens 3 Monate nach Ende der geplanten Reise gültig - innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt - mindestens zwei komplett leere Seiten
<input type="checkbox"/>	2 in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte Antragsformulare	- vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben - Antragsformulare zum elektronischen Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie kostenfrei auf www.videx.diplo.de - ausgedruckte Antragsformulare liegen zudem am Eingang zur Visastelle kostenfrei bereit
	2 Erklärungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG	- vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben
<input type="checkbox"/>	3 aktuelle, biometriefähige, farbige Lichtbilder	- nicht älter als 6 Monate - 2 eingeklebt, 1 lose - Größe 3,5 x 4,5 cm - es dürfen keinerlei Bearbeitung oder Retuschierungen vorgenommen werden
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf	- im Original mit Übersetzung und einer Kopie - selbst verfasst mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Vergleichbarkeit Ihres Studienabschlusses Zwei Auszüge aus der Datenbank Anabin (www.anabin.kmk.org): Auszug betreffend Ihre Hochschule, die mit „H+“ bewertet sein muss, UND Auszug betreffend Ihren konkreten Hochschulabschluss, der entweder als „entspricht“ oder „gleichwertig“ anzusehen sein muss.	- Deutscher oder anerkannter ausländischer oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss - Ob Ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: http://anabin.kmk.org/ - Sollte Ihr Abschluss/Ihre Hochschule nicht in der Datenbank eingetragen sein, müssen Sie zunächst eine Zeugnisbewertung von der ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) durchführen lassen: https://www.kmk.org/service/anererkennung-auslaendischer-abschluesse/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html) - mit zwei Kopien
<input type="checkbox"/>	Berufsausübungserlaubnis (sofern erforderlich)	- Ist für die Berufsausübung eine Erlaubnis vorgeschrieben (z.B. Humanmedizin, Ingenieurwesen), muss das Vorliegen dieser Erlaubnis bzw. deren Zusicherung spätestens zur Visumabholung vorgelegt werden
<input type="checkbox"/>	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz	- für den gesamten Aufenthaltszeitraum (mit einer Kopie)

<input type="checkbox"/>	Gebühr i. H. v. 75,- Euro , zu zahlen in bar in Dollar am Tag der Antragstellung	Die Botschaft weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr handelt, die im Falle einer Ablehnung des Antrags NICHT zurückerstattet wird
Bei beabsichtigter Arbeitsplatzsuche zusätzlich:		
<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben	- Selbst verfasste schriftliche Erklärung zur Motivation für die geplante Arbeitsplatzsuche. Es muss erkennbar sein, für welche Arbeitsbereiche und Stellen Sie sich interessieren, wo Sie sich bewerben wollen und welche Unterkunft Sie nutzen werden. - mit einer Kopie
<input type="checkbox"/>	Nachweis evtl. vorhandener Sprachkenntnisse	- im Original mit zwei Kopien - falls keine Deutschkenntnisse vorhanden sind, begründen Sie warum diese nicht erforderlich sind
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Finanzierung	Nachweis der Finanzierung entsprechend mind. aktuellem BAföG-Satz (derzeit 670€) pro Monat durch: - eine förmliche Verpflichtungserklärung gem. § 66-68 Aufenthaltsgesetz, in der sich eine dritte Person schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet oder - durch Nachweis des erforderlichen Betrages auf einem Sperrkonto in Deutschland. Hinweise zur Eröffnung eines Sperrkontos finden Sie in dem entsprechenden Merkblatt - mit einer Kopie
Bei beabsichtigter Arbeitsaufnahme zusätzlich:		
<input type="checkbox"/>	Unterschriebener Arbeitsvertrag	- Original des Arbeitsvertrages und eine Kopie - mit Angaben über Art, Inhalt und Dauer der beabsichtigten Tätigkeit, die Arbeitszeit, den Arbeitsort und die Höhe der Vergütung - Angaben zum Bruttojahresgehalt
Bei Beantragung der Blauen Karte EU beachten Sie zusätzlich:		
<p>Hochschulabsolventen, die einen in Deutschland anerkannten oder vergleichbaren Studienabschluss haben und die ein Gehalt von derzeit mindestens 53.600 € (2019) brutto im Jahr verdienen, können ein Visum zur Blauen Karte EU beantragen. In Berufen, in denen Fachkräftemangel herrscht (z.B. Ärzte, Ingenieure, IT-Branche), können Angehörige von Nicht-EU-Staaten auch unterhalb dieser Gehaltsschwelle die Blaue Karte EU erhalten, wenn sie zu vergleichbaren Bedingungen beschäftigt werden wie inländische Arbeitnehmer, insbesondere ein vergleichbares Gehalt verdienen, zur Zeit jedoch mindestens 41.808 € (2019).</p>		

Alle fremdsprachigen Dokumente und Bescheinigungen sind ins Deutsche zu übersetzen. Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden. Soweit die persönlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums vorliegen, werden die Antragsunterlagen an die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland übersandt, deren Zustimmung zur Visaerteilung erforderlich ist. Deshalb ist es notwendig, dass Sie in Ihrem Antrag die **vollständige Anschrift** des beabsichtigten Aufenthaltsortes angeben. Die Botschaft weist darauf hin, dass mit einer **Bearbeitungszeit von 6 - 8 Wochen** zu rechnen ist.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

März 2019